

Umsetzung Feuerwehrführerschein in Bayern



1. Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 to (Länderregelung)
2. Fahrberechtigung von 4,75 – 7,5 to (Bundesregelung)

Rechtsgrundlage

VERORDNUNG ZUR ERTEILUNG EINER
FAHRBERECHTIGUNG AN MITGLIEDER DER
FREIWILLIGEN FEUERWEHREN, DER NACH
LANDESRECHT ANERKANNTEN RETTUNGSDIENSTE
UND DER TECHNISCHEN HILFSDIENSTE

VOM 8. OKTOBER 2009

Die Verordnung trat am 16. Oktober 2009 in Kraft.

Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.



Feuerwehrführerschein
Umsetzung

§ 1 Erteilung einer Fahrberechtigung bis 4,75 to (Länderregelung)

- (1) Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, die seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind, kann auf Antrag eine Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 t erteilt werden.
- (2) Die Fahrberechtigung gilt nur für die Aufgabenerfüllung innerhalb der Organisationen.

§ 1 Erteilung einer Fahrberechtigung bis 4,75 to (Länderregelung)

- (3) Die Fahrberechtigung darf nur erteilt werden, wenn der Bewerber eine interne Ausbildung absolviert hat und seine Befähigung in einer praktischen Prüfung nachgewiesen hat.
- (4) Die Fahrberechtigung wird durch Aushändigung eines Nachweises erteilt.
- (5) Der Nachweis der Fahrberechtigung ist zusätzlich zum Führerschein während der Fahrt mitzuführen bzw. kann im Fahrzeug in einer Mappe mitgeführt werden.

§ 2 Ausbildung bis 4,75 to

- (1) Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum sicheren Führen eines Fahrzeugs bis 4,75 to.
- (2) Die jeweiligen Organisationen bestimmen für die Ausbildung ausbildungsberechtigte Personen (Ausbilder).

Dies kann z.B.

- innerhalb der Organisation
- innerhalb der Gemeinde oder auch
- innerhalb der Kreisbrandinspektion

geregelt werden!

Die Ausbildung besteht aus mindestens vier Einheiten zu je 45 Minuten.

Ausbildungsinhalt

a) Zum Führen von Fahrzeugen bis 4,75 t

- Kennenlernen der Gefahrenbereiche der „Toten Winkel“
- Einschätzen des besonderen Raumbedarfs und der Fahrzeugabmessungen
- Beschleunigung, Bremsen und Kurvenverhalten (unter Berücksichtigung des jeweiligen Beladungszustands)
- Ladungssicherung

b) Übungen zur Fahrzeugbeherrschung

- Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
- Rückwärtsfahren und Rangieren
- Rückwärts einparken.

Hinweis: Nur im nichtöffentlichen Bereich z.B. Fw-Parkplatz, Bauhof, Volksfestplatz o. vgl. üben!

Anforderungen an das Ausbildungsfahrzeug

Das Ausbildungsfahrzeug muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zulässige Gesamtmasse von mindestens 4,0 t bis 4,75 t*
- Mindestlänge 5 m
- Mindestgeschwindigkeit 80 km/h
- Aufbau kastenförmig oder vergleichbar

Bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr muss das Ausbildungsfahrzeug mit einem zusätzlichen rechten und linken Außenspiegel ausgestattet sein, soweit die vorhandenen Spiegel der auszubildenden Person keine ausreichende Sicht nach hinten ermöglichen.

* Ist in der EU-Führerscheinrichtlinie so festgelegt!

* Bei Fahrzeugen von 3,5 – 3,9 t kann man ev. beim Fahrgestellhersteller nachfragen, ob eine Auflastung auf 4,0 t möglich ist. Es muss im Fahrzeugbrief die zul. Gesamtmasse (zul. Gesamtgewicht) von mind. 4,0 t stehen.

(3) Ausbildungsberechtigt bis 4,75 to sind Personen, die:

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C1 sind
3. im Zeitpunkt der Ausbildung mit nicht mehr als 3 Punkten belastet sind und
4. der ausbildenden Organisation angehören

Die ausbildende Organisation überprüft die Voraussetzungen für die Ausbildungsberechtigung; sie kann hierzu vom Bewerber eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister verlangen.

Zusatz: Es reicht aber auch die mündliche Auskunft des Ausbilders!

§ 3 Prüfung bis 4,75 t

Die Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 t ist in einer praktischen Prüfung nachzuweisen.

Die praktische Prüfung hat im öffentlichen Straßenverkehr zu erfolgen.

Die Prüfer werden von den jeweiligen Organisationen bestimmt.
(Für den Prüfer gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Ausbilder)

Prüfer und Ausbilder dürfen nicht die gleiche Person sein.

Prüfung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 to.

Die Prüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
oder
- Rückwärtsfahren und Rangieren
oder
- Rückwärts einparken.

Die Prüfungsdauer und die reine Fahrzeit betragen mindestens 60 Minuten. Davon reine Fahrzeit mindestens 45 Minuten

§ 4 Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung bis 4,75 to

Der Abschluss der Ausbildung und das Bestehen der Prüfung werden in einer Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung bestätigt.

Die Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung ist der Führerscheinstelle auszuhändigen.

Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung

Anlage 4 - Inhalt der
Verordnung vom LFV
Bayern umgesetzt

Anlage 4 – Muster (LFV)

Ausbildungs- und Prüfbescheinigung als Nachweis über die Ausbildung und Prüfung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t

Antragsteller:

Name, Vorname Geboren am

Anschrift:

Ausbilder:

Name, Vorname Organisation (Feuerwehr)

Prüfer:

Name, Vorname Organisation (Feuerwehr)

Bestätigung der Organisationszugehörigkeit:

Der Antragsteller ist Mitglied der

Es besteht Einverständnis damit, dass die den o.g. Antragsteller zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t ausbildet.

Bestätigung der Ausbildung:

.....
(Kommandant)

Hiermit wird bestätigt, dass die Ausbildung nach § 2 durchgeführt wurde.

.....
(Ausbilder)

Bestätigung der Prüfung:

Hiermit wird bestätigt, dass der o.a. Antragsteller nach § 3 die praktische Prüfung erfolgreich bestanden hat.

Datum der Prüfung:
(Prüfer)

Nachweis der Fahrberechtigung bis 4,75 t

Anlage 1

Anlage 1 – Muster (LFV)

**Nachweis der Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der
Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste
und der technischen Hilfsdienste bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von
4,75 t**

Name, Vorname
.....

Geboren am in

ist berechtigt, Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht
anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste mit einer zulässigen
Gesamtmasse bis zu 4,75 t zu führen.

Dieser Nachweis gilt nur in Verbindung mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B.

Behörde:

Ort:

Ausgehändigt am
(Datum)

Stempel und Unterschrift der Behörde

.....
Unterschrift der Fahrberechtigungs-
inhaberin/des Fahrberechtigungs-
inhabers

Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.



Feuerwehrführerschein
Umsetzung

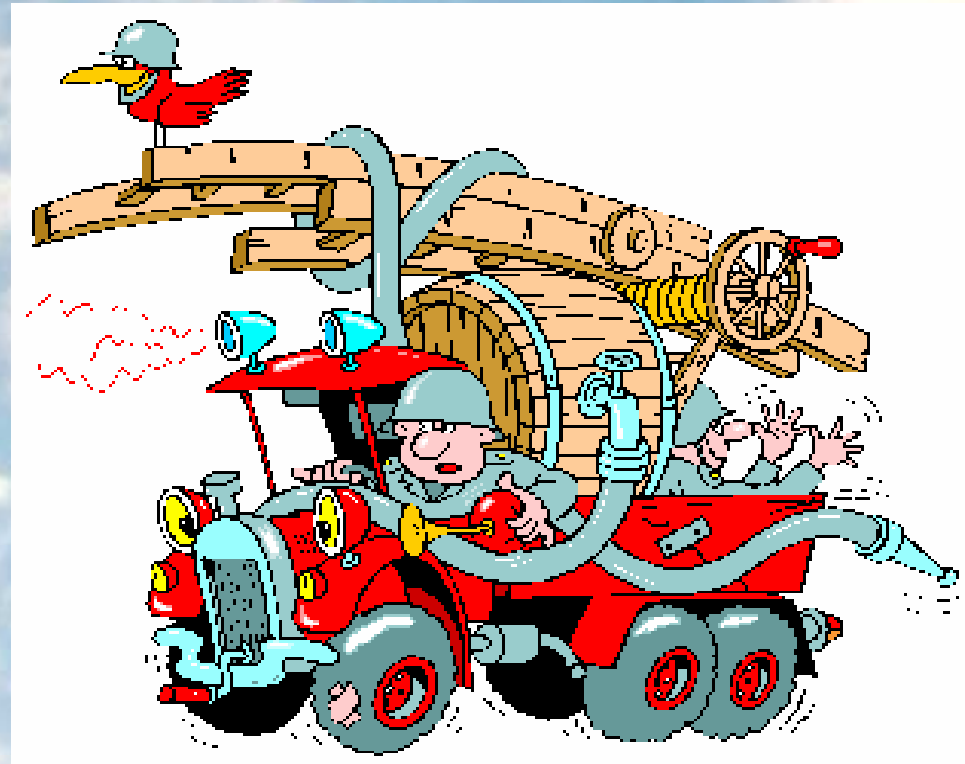
Fahrberechtigung von 4,75 to bis 7,5 to – (Bundesregelung)

Inhalt:

- der Feuerwehrdienstleistende muss 2 Jahre im Besitz der FSK B sein
- es ist keine theoretische Ausbildung und keine schriftliche Prüfung erforderlich
- es sind mind. die Pflichtfahrstunden bei einer Fahrschule zu absolvieren (5 – 6 Pflichtfahrstunden)
- Fahrprüfung durch Fahrschule und TÜV
- nach 2 Jahren besteht die Möglichkeit des Umschreibens in die FSK C1 für den privaten Gebrauch

Wird voraussichtlich bis Ende des Jahres umgesetzt!

Aber bitte nicht so.....



Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.



Feuerwehrführerschein
Umsetzung

Fragen ?



Antworten !!

112

Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.



Feuerwehrführerschein
Umsetzung